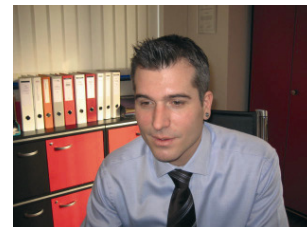


Mitarbeiter

Informationspflicht des Arbeitgebers



Gilles Hardegger
Verantwortlicher Krankentaggeld, PROMRISK AG

Thema in dieser Ausgabe:

- Abredeversicherung UVG und Einzelversicherung KTG
- Informationspflicht des Arbeitgebers

PROMRISK

Ein Unternehmen der PROMEA

Postfach 56
8173 Neerach
Tel. 044 851 55 66
Fax 044 851 55 60
info@promrisk.ch
www.promrisk.ch



www.promea.ch

Redaktion:
Livio Cedraschi
Herbert Wild

Der Austritt von Mitarbeitenden gehört zum beruflichen Alltag.

Wir stellen jedoch fest, dass gerade im Alltag dem Arbeitgeber immer wieder Fehler bei Austritten unterlaufen und wichtige Pflichten vergessen gehen.

So sieht das UVG vor, dass sich Arbeitnehmende über das Ende der obligat. Versicherungspflicht hinaus durch eine Abredeversicherung für Nichtberufsunfälle versichern können. Diese Abredeversicherung muss jedoch

bis spätestens 30 Tage nach Ablauf des Anspruchs auf Lohn oder Lohnersatz abgeschlossen werden und dauert längstens 180 Tage.

Ähnliches gilt beim Kollektiv Krankentag-

Merkblatt für a Exemplar für de

geld: Scheidet der Arbeitnehmende aus dem Kreis der versicherten Personen aus, so besteht das Recht zum Übertritt in die Einzelversicherung. Dies ohne Ge-

sundheitsprüfung, sofern die vom Versicherer vorgegebene Frist eingehalten wird (z.B. CSS 3 Monate). Dieses Übertrittsrecht hat auch bei Aufhebung des Versicherungsvertrages oder Arbeitslosigkeit Gültigkeit.

Weiter ist zu beachten, dass die beiden vorgenannten Rechte des Arbeitnehmenden auch bei unbezahltem Urlaub und bei Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung von Bedeutung sein können.

Informationspflicht

Grundsätzlich besteht seitens Versicherer die Pflicht, über die Weiterführung von Versicherungsleistungen zu informieren. Da es sich jedoch in der Regel um einen Kollektivkreis handelt und dem Versicherer die Auflösung oder Unterbrechung

eines Arbeitsverhältnisses nicht bekannt ist, wird die Informationspflicht an den Arbeitgeber delegiert.

Aufgrund unserer Erfahrungen empfehlen wir den Arbeitgebern, diese wichtigen Informationen den Austretenden schriftlich abzugeben

und ein Exemplar unterzeichnen zu lassen.

Damit bleiben bei kleinem Aufwand unnötiger Ärger und Kosten erspart.

Ein neutrales Merkblatt finden Sie auf dieser Homepage unter **Informationen**.

Ihre Meinung ist uns wichtig: info@promrisk.ch